

Stabsstelle Wirtschaftsförderung  
0344/VIII

**Gremium:** Ausschuss für Partner- und öffentlich  
Patenschaften  
**Sitzung am:** 16.03.2021

**Verpflichtung der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger**

**Sachverhalt:**

Nachdem die konstituierende Sitzung des Rates der Stadt am 5.11.2020 stattgefunden hat und Ausschüsse gebildet wurden, sind die sachkundigen Bürger dieser Ausschüsse gem. § 67 Abs. 3 i.V.m. § 58 Abs. 2 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit gültigen Fassung durch den Ausschussvorsitzenden zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu verpflichten.

Sofern ein sachkundiger Bürger nicht bereits in einem anderen Ausschuss verpflichtet wurde bzw. die Verpflichtung nicht schon vorab schriftlich erfolgt ist, ist diese durch folgende Formel zu bekunden:

**„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde.“**

**(Freiwilliger Zusatz: „So wahr mir Gott helfe.“)**

Siegburg, 1.3.2021